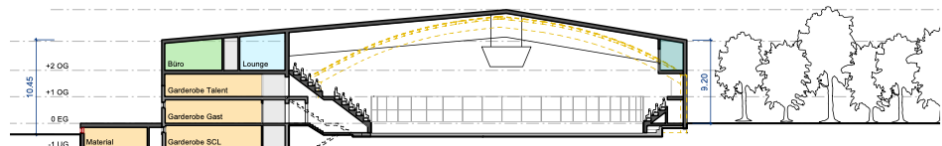


**Projekt: Erweiterung und Sanierung  
Kunsteisbahn (KEB) Schoren Langenthal**

**Generalplaner-Submission mit Studienauftrag  
im selektiven Verfahren**

## 1. Verfahrensstufe-Präqualifikation



**Dok. A - Programm - 08.10.2024**

In der Phase 1 sollen die bestehende Eishalle insbesondere der Garderobebereich erweitert sowie das gesamte Gebäude energetisch, baulich und technisch saniert werden. Die Massnahmen umfassen die Modernisierung der gesamten Infrastruktur sowie ein erweitertes Raumprogramm für Zuschauer, Eishockey, Eiskunstlauf, technische Bereiche und Curlinghalle. Schwerpunkte liegen auf der Neuorganisation der Zuschauerplätze und der Realisierung bei laufendem Betrieb.

Die Phase 2 "*Erweiterbarkeit mit Trainingseis- und Curlinghalle*" ist nicht Bestandteil der Aufgabe in dieser Projektstudie.

Die finanzielle Zielgrösse für das Projekt-Phase 1 liegt inklusive Honorare und Mehrwertsteuer zwischen CHF 20 und maximal 25 Mio.

Am 19. August 2024 genehmigte der Stadtrat einen Investitionsbeitrag für die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Generalplaner-Submission mit Studienauftrag). In diesem Verfahren wird das vorteilhafteste Projekt und Generalplaner-Team für die nächsten Planungsphasen und die fachliche Begleitung der Realisierung Projekt-Phase 1 ausgewählt.

Die Volksabstimmung über den Investitionsbeitrag zur Realisierung des Projekts wird voraussichtlich Ende 2027 stattfinden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensübersicht</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
2.1	Machbarkeitsstudie - Ausgangslage	5
2.2	Machbarkeitsstudie - Grundrisse und Schnitte Juli 2024	6
2.3	Bestand - Zustandsanalyse	8
2.4	Projektdefinition - Hinweise zum Raumprogramm	8
2.5	Projektperimeter - Parzellen	9
2.6	Waldgesetzgebung	10
2.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen	10
2.8	Lärmschutz	11
2.9	Energie	11
2.10	Realisierung bei laufendem Betrieb	11
2.11	Umsetzbarkeit der Option "Phase 2"	11
2.12	Projektkosten Phase 1	11
<b>3</b>	<b>Administrative Angaben</b>	<b>12</b>
3.1	Organisation der Auftraggeberin	12
3.2	Teilnehmer	13
3.3	Termine	14
3.4	Fragerunde und Auskünfte	15
3.5	Begehung	15
3.6	Präqualifikation - 1. Verfahrensstufe	16
3.6.1	Teilnahmebedingungen	16
3.6.2	Abgegebene Unterlagen	16
3.6.3	Einzureichende Unterlagen	16
3.6.4	Eignungskriterien	17
3.7	Projektstudie - 2. Verfahrensstufe	18
3.7.1	Abgegebene Unterlagen	18
3.7.2	Leistungen im Zuge der Projektstudie	18
3.7.3	Einzureichende Unterlagen	19
3.7.4	Zuschlagskriterien	20
3.8	Verbindlichkeiten	22
3.9	Entschädigung	22
3.10	Urheberrecht Projektstudien	22
3.11	Zuschlag und Vertragsabschluss - Folgeaufträge	22
3.12	Veröffentlichung und Ausstellung	22
<b>4</b>	<b>Leistungen nach Arbeitsvergabe</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Schlussbestimmung</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Anhang 1; Rechtliche Rahmenbedingungen und Angaben</b>	<b>25</b>

---

### Impressum

Auftraggeberin:	KEB Langenthal AG, Dorfstrasse 99, 4900 Langenthal
Verfahrensbegleitung:	BBS Ingenieure AG, Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur
Bearbeitung:	Marcel Brodtbeck, marcel.brodtbeck@bbs-ing.ch, Ref. #2413-MABR

## 1 Verfahrensübersicht

<p><b>Verfahrensart</b></p> <p>Selektives Verfahren mit Präqualifikation und Projektstudien als Dialogverfahren mit einer Zwischenbesprechung (auch als qualitätssicherndes Verfahren bezeichnet). Es gilt die Ordnung SIA 143 (2009) subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.</p>	<p><b>Angaben zur Auftraggeberin</b></p> <p>Projekt: KEB Langenthal AG Dorfgasse 99 4900 Langenthal</p> <p>Vertreten durch: Patrick Fluri</p>
<p><b>Projektübersicht</b></p> <p>Projekt: Erweiterung und Sanierung KEB Langenthal</p> <p>Adresse: Dorfgasse 99 4900 Langenthal</p> <p>Grundstück-Nr.: 60 und 3524</p>	<p><b>Begleitung GP-Submission</b></p> <p>Administration: BBS Ingenieure AG Gertrudstrasse 17 8400 Winterthur</p> <p>Vertreten durch: Marcel Brodtbeck</p> <p>E-Mail-Adresse: <a href="mailto:marcel.brodtbeck@bbs-ing.ch">marcel.brodtbeck@bbs-ing.ch</a></p>
<p><b>Ziele</b></p> <p>Das Hauptziel des Projekts ist die Erweiterung und Sanierung der Kunsteisbahn Schoren inkl. Curlinghalle, um eine moderne Eissportinfrastruktur für Langenthal zu schaffen. Dabei sollen aktuelle Sicherheitsstandards und Ligatauglichkeit eingehalten, die Zuschauerplätze optimiert und die energetische Nachhaltigkeit erhöht werden. Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens wird das vorteilhafteste Projekt und Generalplaner-Team, bestehend aus Fachdisziplinen wie Architektur, Bauingenieurwesen und Haustechnik (HLKS/Energie/Elektro), evaluiert.</p>	
<p><b>Termine 1. Verfahrensstufe-Präqualifikation</b></p> <p>08.10.2024 Publikation auf SIMAP</p> <p>22.10.2024 Einreichen von Fragen (I)</p> <p>29.10.2024 Beantworten von Fragen (I)</p> <p>05.11.2024 Einreichen der Bewerbungen</p> <p>Dez. 2024 Entscheid Zulassung zur 2. Verfahrensstufe</p>	<p><b>Termine 2. Verfahrensstufe</b></p> <p>20.01.2025 Abgabe der Unterlagen</p> <p>18.02.2025 Einreichen von Fragen (II)</p> <p>25.02.2025 Beantworten von Fragen (II)</p> <p>29.04.2025 Zwischenbesprechung</p> <p>06.05.2025 Einreichen von Fragen (III)</p> <p>13.05.2025 Beantworten von Fragen (III)</p> <p>04.07.2025 Einreichen der Projektstudien</p> <p>Aug. 2025 Jurierung</p> <p>Sep. 2025 Vergabeentscheid</p> <p>Okt. 2025 Start SIA-Phase 3</p>
<p><b>Dok. A - Programm</b></p> <p><b>1. Verfahrensstufe-Präqualifikation</b></p> <p>Im Programm wird der Verfahrensteil geregelt sowie die Grundlagen und Rahmenbedingungen aufgezeigt. Einblicke in die Machbarkeitsstudie ermöglichen den Interessenten, den Umfang des Projektes und der Aufgaben einzuschätzen.</p> <p>Für die Bewerbung zur Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe, ist das Dok. B - Bewerbungsformular auszufüllen und einzureichen.</p>	<p><b>Dok. C - Pflichtenheft</b></p> <p><b>2. Verfahrensstufe</b></p> <p>Im Pflichtenheft (PH) werden die Bedürfnisse wie zum Beispiel das erforderliche Raumprogramm phasengerecht dokumentiert. Das PH ergänzt das Programm und dient als Basisdokument für die Erstellung der Projektstudie inkl. Angebot und die weitere Projektentwicklung.</p>

## 2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 2.1 Machbarkeitsstudie - Ausgangslage

Im vierten Quartal 2023 wurde vom Atelier Grossenbacher + Salzmann Architekten und Planer AG eine umfangreiche Machbarkeitsstudie (MBS) erstellt. Diese Studie zeigte, dass am heutigen Standort eine langfristig ausgerichtete und umfassende Eissportinfrastruktur mit zwei Eisfeldern und den erforderlichen Nebenräumen zwar möglich, jedoch aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse schwierig zu realisieren ist.

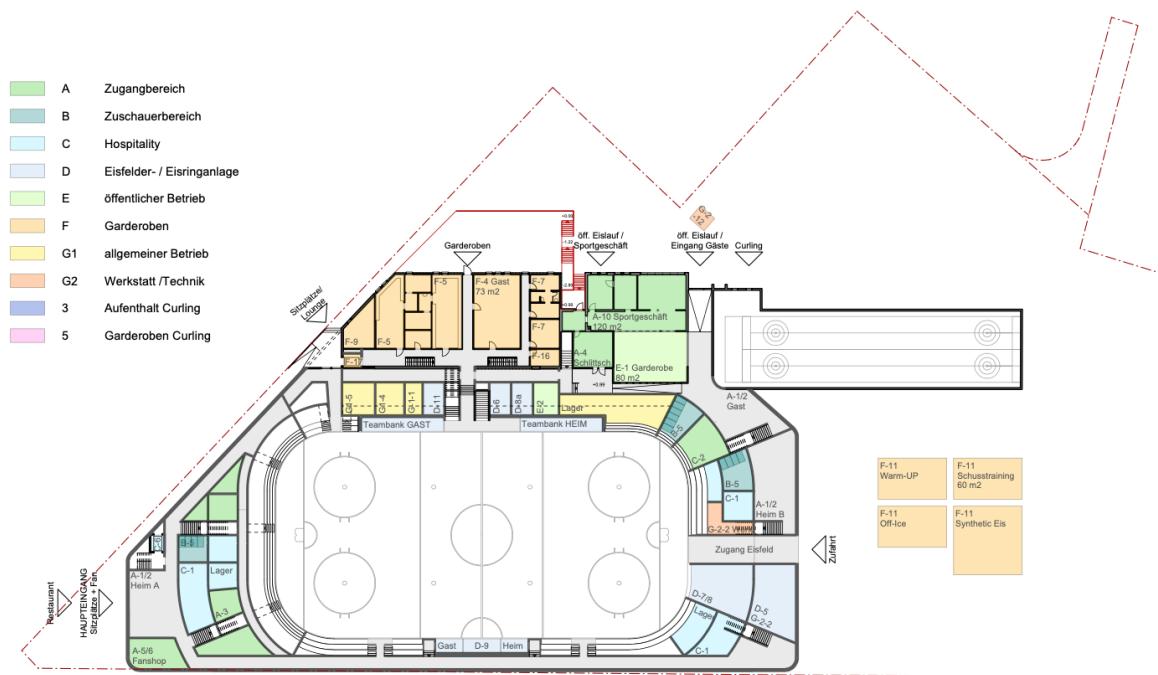
Der Standort bietet die Möglichkeit, Erweiterungen etappenweise zu planen und umzusetzen, doch eine vollständige Umsetzung der Machbarkeitsstudie erscheint zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch.

Infolgedessen wurde das Raumprogramm angepasst. So wird der Bau eines zweiten Eisfeldes vorerst nicht weiterverfolgt, und die Curlinghalle bleibt am bestehenden Standort erhalten. In der Phase 1 sollen die bestehende Eishalle, insbesondere der Garderobebereich erweitert sowie das gesamte Gebäude energetisch, baulich und technisch saniert und die Funktionalität der Curlinghalle optimiert werden. Das Projekt wird bewusst auf den aktuellen Bedarf zugeschnitten, wobei das sanierte Stadion mit neu 3'000 Zuschauerplätzen (*heute 4'800 Zuschauerplätze*) weiterhin den Anforderungen der Swiss League entsprechen wird. Im Juli 2024 wurde daher die Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der angepassten Rahmenbedingungen aktualisiert.

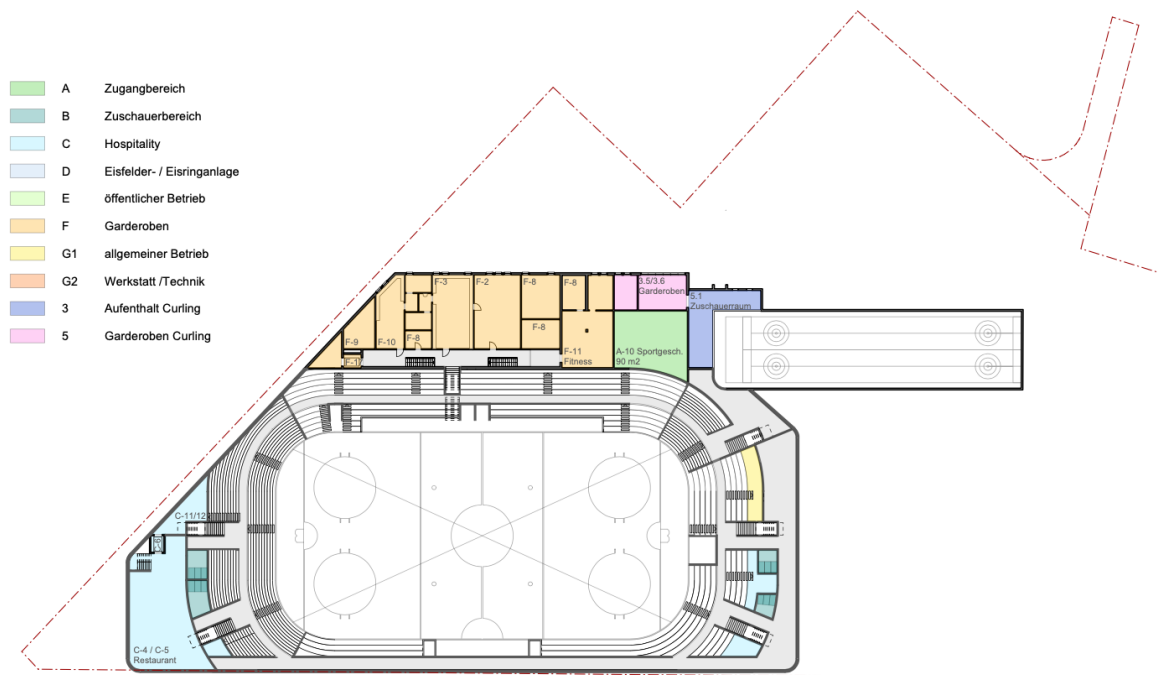


Situation - Projekt-Phasen 1 und 2

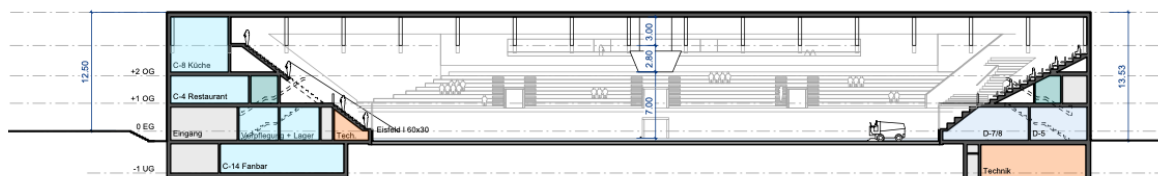
## 2.2 Machbarkeitsstudie - Grundrisse und Schnitte Juli 2024



Grundriss EG

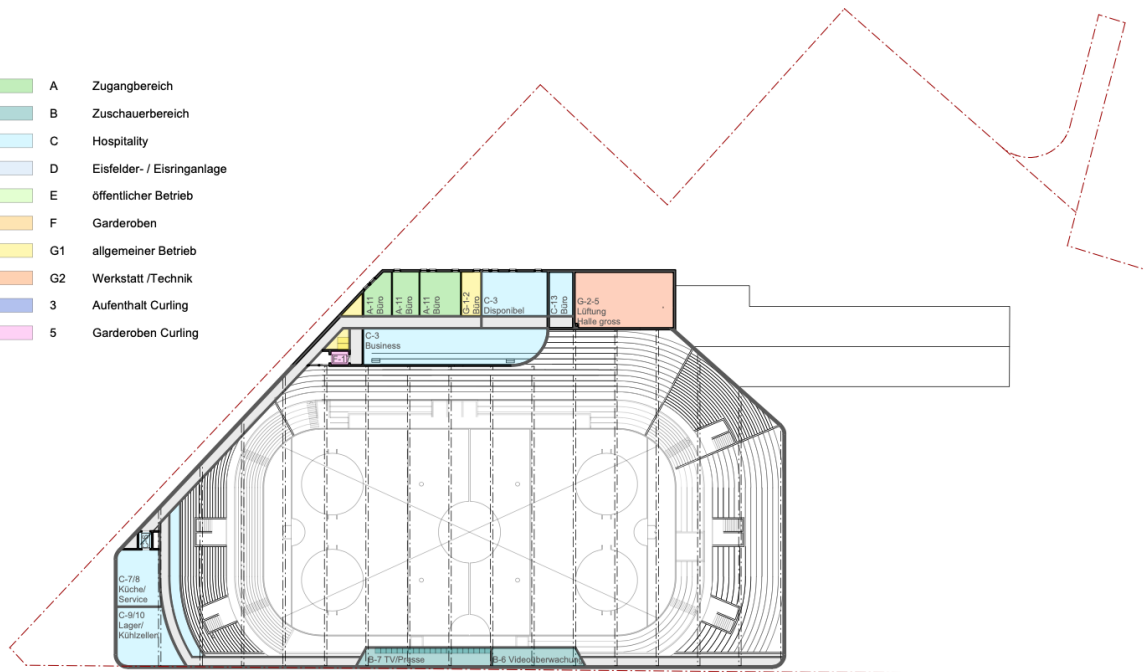


Grundriss 1. OG



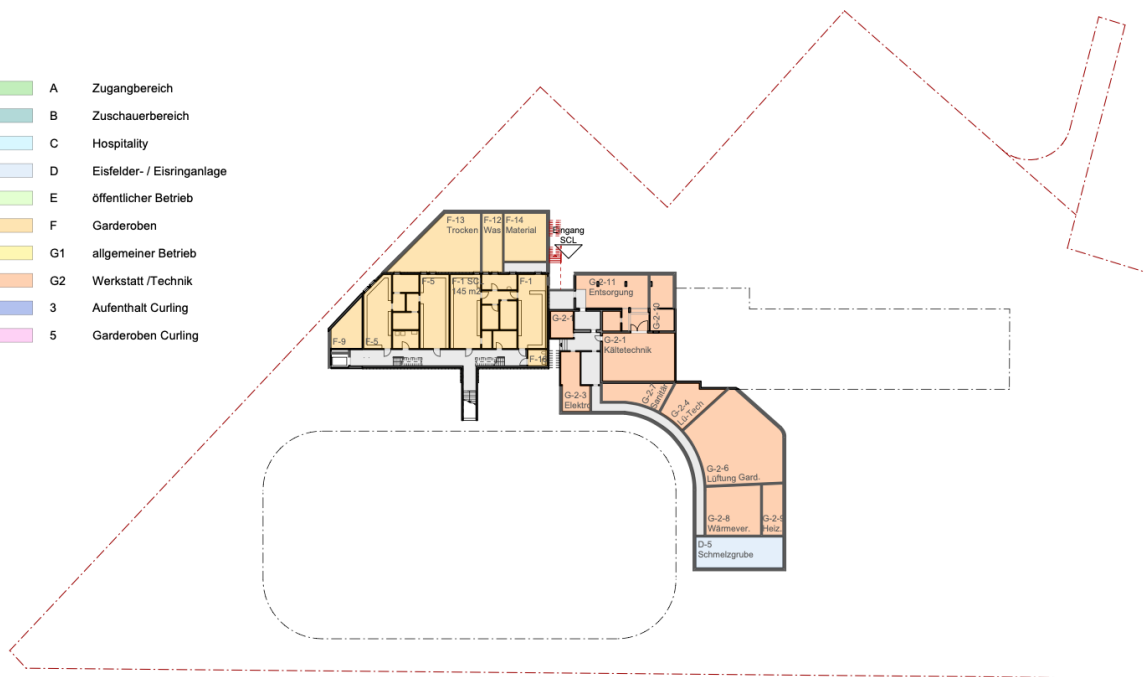
Längsschnitt

- A Zugangsbereich
- B Zuschauerbereich
- C Hospitality
- D Eisfelder- / Eisringanlage
- E öffentlicher Betrieb
- F Garderoben
- G1 allgemeiner Betrieb
- G2 Werkstatt / Technik
- 3 Aufenthalt Curling
- 5 Garderoben Curling

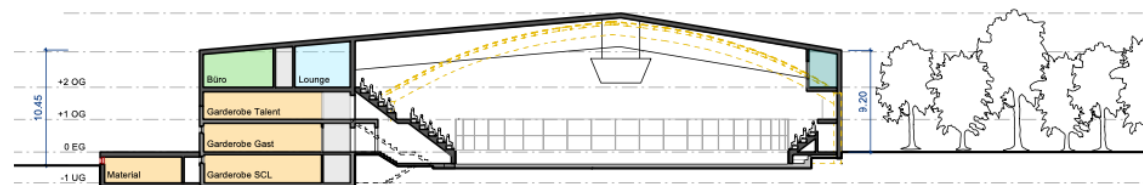


Grundriss 2. OG

- A Zugangsbereich
- B Zuschauerbereich
- C Hospitality
- D Eisfelder- / Eisringanlage
- E öffentlicher Betrieb
- F Garderoben
- G1 allgemeiner Betrieb
- G2 Werkstatt / Technik
- 3 Aufenthalt Curling
- 5 Garderoben Curling



Grundriss 1. UG



Querschnitt

## 2.3 Bestand - Zustandsanalyse

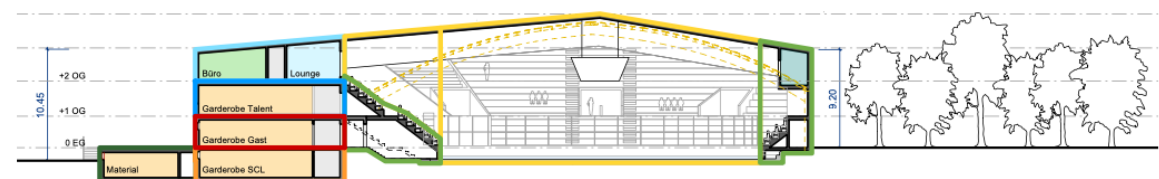
Die Eishalle Schoren wurde 1961 erbaut und 1980 überdacht. In den Jahren 2002 bis 2005 wurden Garderoben und ein Restaurant hinzugefügt. Eine detaillierte Zustandsanalyse der Bausubstanz wurde in dieser Phase bewusst ausgelassen, da unter anderem davon ausgegangen wird, dass der Mantel und die Bedachung komplett ersetzt werden. Im Rahmen der SIA-Teilphasen 31 und 32 sind Zustandsaufnahmen abgestimmt auf das entwickelte Projekt vorzunehmen.

## 2.4 Projektdefinition - Hinweise zum Raumprogramm

Die Erweiterung und Sanierung umfassen grundlegende Massnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur sowie ein erweitertes Raumprogramm für Zuschauer, Eishockey, Eiskunstlauf, technische Bereiche und Curling. Ein besonderer Fokus liegt auf der Neuorganisation und Optimierung der Zuschauerplätze (*Reduktion von 4'800 auf 3'000*) und der Anpassung an moderne Sicherheitsstandards.

Die Garderoben im Erdgeschoss und im 1. Untergeschoss können in ihrer bestehenden Form erhalten bleiben. Die Machbarkeitsstudie zieht eine Erweiterung um zwei Obergeschosse in Erwägung. Der Hallenmantel soll vollständig ersetzt werden, und auch die Tribüne steht zur freien Disposition. Das Eisfeld befindet sich in gutem Zustand und muss im Zusammenhang mit der Waldgesetzgebung zwingend erhalten bleiben.

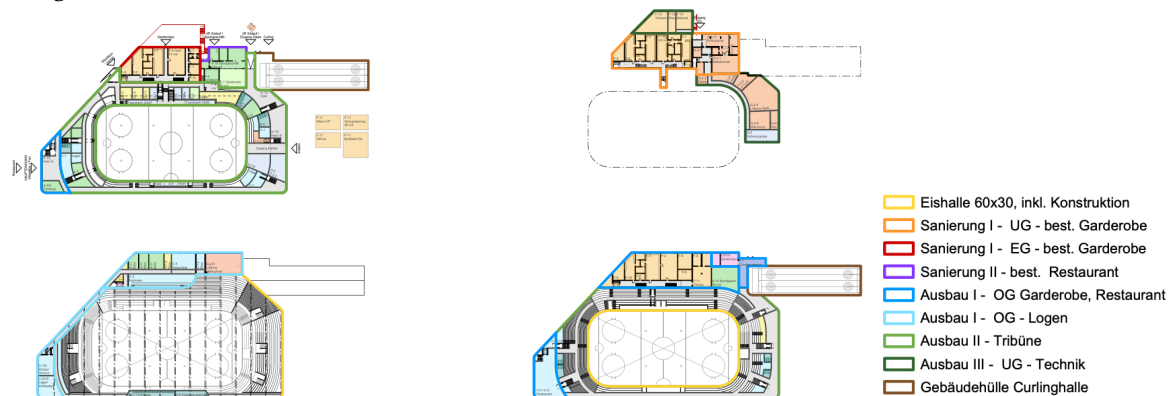
Das definitive Raumprogramm, das als Grundlage für den Studienauftrag dient, wird mit den Unterlagen zur 2. Verfahrensstufe bereitgestellt.



Querschnitt



Längsschnitt



Grundrisse

- Eishalle 60x30, inkl. Konstruktion
- Sanierung I - UG - best. Garderobe
- Sanierung I - EG - best. Garderobe
- Sanierung II - best. Restaurant
- Ausbau I - OG Garderobe, Restaurant
- Ausbau I - OG - Logen
- Ausbau II - Tribüne
- Ausbau III - UG - Technik
- Gebäudehülle Curlinghalle

Legende

## 2.5 Projektperimeter - Parzellen

- Parzelle Nr. 60 Fläche 9'593 m<sup>2</sup> Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) gültige UeO Nr. 23
- Parzelle Nr. 3524 Fläche 1'198 m<sup>2</sup> Nur Teilfläche im Projektperimeter W2, Wohnzone (WZ), zweigeschossig Empfindlichkeitsstufe II (umliegende WZ)



Projektperimeter

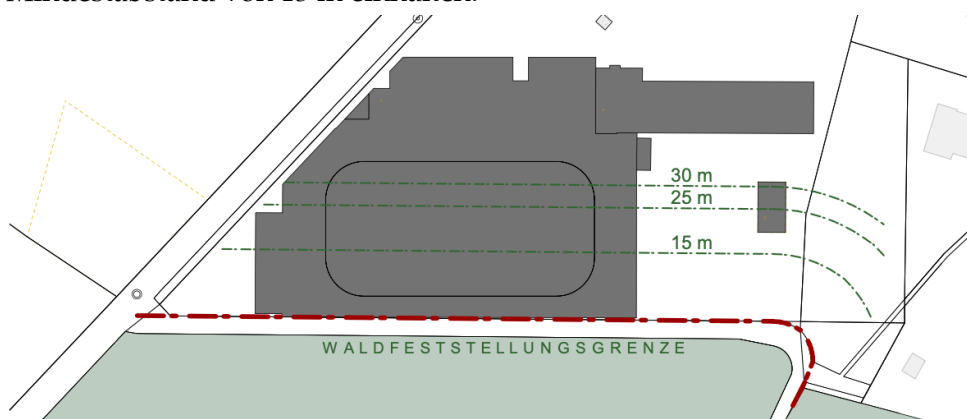


Luftbild (Quelle VertiGIS)

## 2.6 Waldgesetzgebung

Im Rahmen der Ausarbeitung der MBS wurde das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (AWN) hinsichtlich der waldrechtlichen Rahmenbedingungen konsultiert. In einer Besprechung am 22. Juli 2024 erläuterten die Vertreter der KEB AG und der Stadt Langenthal dem AWN die Absichten zur Erweiterung und Sanierung, um gemeinsam die Rahmenbedingungen zu definieren. Für das vorliegende Verfahren sind folgende waldrechtliche Voraussetzungen einzuhalten:

- Die Kunsteisbahn unterschreitet derzeit den gesetzlichen Waldabstand erheblich. Aus waldrechtlicher Sicht kann der Erweiterung und Sanierung dennoch zugestimmt werden, sofern die bestehende Eisbahn mit Betonumfassung erhalten bleibt und nur der Aufbau ersetzt wird. Ein vollständiger Abriss und Neubau sind ausgeschlossen, da hierdurch der altrechtliche Besitzstand erlischt.
- Entlang der Kunsteisbahn wurde eine verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes (WaG) festgelegt, wobei der Mergelweg innerhalb dieser Waldgrenze liegt. Neue Hochbauten müssen den gesetzlichen Waldabstand von 30 m einhalten, wobei das AWN bei standortgebundenen Bauten Ausnahmen zulassen kann, die den Abstand auf 25 m reduzieren. Unterirdische Bauten oder Lagerbauten müssen einen Mindestabstand von 15 m einhalten.



- Grundsätzlich wird von einer Sanierung der bestehenden Eishalle ausgegangen. Eine Erweiterung des Volumens auf der östlichen Stirnseite ist nur denkbar, wenn es sich um einen Anbau an die bestehende Halle handelt, der Waldabstand nicht verkleinert wird und die Nutzung der so gewonnenen eingehausten Flächen für den technischen Betrieb der Eishalle erforderlich ist. Die Volumenerweiterung ist auf das absolute Minimum und maximal 5 m Länge zu beschränken.
- Zudem wurde festgehalten, dass eine Zu- oder Wegfahrt über die Waldstrasse nur für Blaulichtorganisationen und nicht für den Betrieb der Anlage gestattet ist.

## 2.7 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die heute geltende Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" definiert die Baufelder für die Eishalle, die Curlinganlage und die später errichteten Anbauten. Die zulässigen Nutzungsmasse sind grundsätzlich sehr eng auf die heute bestehende bauliche Situation ausgerichtet und erlauben keinen grossen Handlungsspielraum.

Für das vorliegende Verfahren müssen die festgelegten Baufelder und die dazugehörigen Nutzungsmasse nicht berücksichtigt werden. Sobald im qualitätssichernden Verfahren ein Siegerprojekt ermittelt wurde, soll die Überbauungsordnung überarbeitet werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts zu schaffen.

## 2.8 Lärmschutz

Gemäss geltender Überbauungsordnung gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Aufgrund der umliegenden Wohnzonen ist auch zukünftig von einer ES III auszugehen. Bauteile mit grösseren Lärmimmissionen sind entsprechend anzuordnen.

## 2.9 Energie

Es sind die Minimalanforderungen in Bezug auf die kantonale Energiegesetzgebung und die anerkannten Regeln der Baukunde einzuhalten. Die energetische Optimierung des Projekts spielt eine zentrale Rolle und ist angemessen zu behandeln. Obwohl keine spezifischen Labels vorgegeben sind, wird ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Energieplanung gelegt. Ziel ist es, langfristig die Energieeffizienz zu steigern und den ökologischen Fussabdruck des Gebäudes zu minimieren. Dabei werden sowohl bauliche als auch technische Massnahmen integriert, die den Anforderungen eines modernen und zukunftsorientierten Projekts gerecht werden.

## 2.10 Realisierung bei laufendem Betrieb

Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung während des laufenden Betriebs der Kunsteisbahn stattfindet. Die Auftraggeberin ist sich bewusst, dass Einschränkungen im Betrieb während der Bauphase nicht ausgeschlossen sind.

## 2.11 Umsetzbarkeit der Option "Phase 2"

Die Erweiterbarkeit "Phase 2" mit Trainingseis- und Curlinghalle ist nicht Bestandteil der Aufgabe in der Projektstudie.

In der Planung ist die Erweiterbarkeit jedoch zu berücksichtigen, so dass diese Möglichkeit in Zukunft erhalten bleibt.



*Situation - Projekt-Phasen 1 und 2 (Wiederholung)*

## 2.12 Projektkosten Phase 1

Die finanzielle Zielgrösse für das Projekt-Phase 1 liegt inklusive Honorare und Mehrwertsteuer zwischen CHF 20 und maximal 25 Mio.

### 3 Administrative Angaben

#### 3.1 Organisation der Auftraggeberin

Projekt	Erweiterung und Sanierung KEB Langenthal
Auftraggeberin	KEB Langenthal AG Dorfgasse 99 4900 Langenthal
Vertreten durch	Patrick Fluri, VRP KEB Langenthal

#### Zusammensetzung der Jury

mit Stimmrecht	<b>Fachpreisrichter</b>	
	Adrian Kast	Vorsitz, Dipl. Arch. HTL / BSA / SIA <a href="#">Kast Kaeppli Architekten BSA SIA</a>
	Jürg Blattner	Dipl. Ing. ETH / FSU / SVI, <a href="#">Stadtbaumeister Langenthal</a>
	Frank Schneider	Dipl. Arch. ETH / SIA <a href="#">Phalt Architekten AG</a>
	Roger Weber	Dipl. Arch. FH / BSA / SIA / AKB <a href="#">weberbrunner architekten ag</a>
	Tobias Müller	BSc Engineering Gebäudetechnik <a href="#">Amstein + Walthert Bern AG</a>
mit Stimmrecht	<b>Sachpreisrichter</b>	
	Reto Müller	Stadtpräsident Langenthal
	Patrick Fluri	VRP KEB Langenthal
	Hanspeter Meyer	Präsident Burgergemeinde Schoren
	Michel Breny	Präsident Curling Club Langenthal
Ersatz:	Ruedi Minder	Geschäftsführer KEB Langenthal
	Volker Wenning-Künne	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Zur Begutachtung von Spezialfragen und zur Verfahrensunterstützung zieht das Beurteilungsgremium Experten bei. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

ohne Stimmrecht	<b>Nutzervertreter und Experten</b>	
	Marc Kämpf	Geschäftsführer SCL
	Markus Gfeller	Delegierter Infrastruktur Eissport
	Hanspeter Wyss	VR KEB Langenthal
	Rainer Gilg	BPM Sports GmbH
	Marcel Brodtbeck	BBS Ingenieure AG, Moderation
	2ap / Abplanalp Affolter Partner / Bauökonomie + Bautreuhand	
	Weitere Fachexperten nach Bedarf	

#### Ausschluss an einer Teilnahme am Studienauftrag

Wer als Mitglied der Jury mitwirkt, nimmt von jeder unmittelbaren oder mittelbaren Teilnahme am Studienauftrag Abstand. Er darf keinen Auftrag annehmen, der sich aus dem betreffenden Studienauftrag ergibt, mit Ausnahme einer weiteren Beratung des Auftraggebers.

#### Zuständigkeiten

Präqualifikation: Die Jury fungiert als zuständiges Gremium für das Verfahren. Die eingereichten Unterlagen der Präqualifikation werden anhand der nachfolgend definierten

Eignungskriterien geprüft und bewertet. Die Jury entscheidet, welche drei bis fünf Generalplaner-Teams zur Ausarbeitung einer Projektstudie eingeladen werden.

Projektstudie: Die eingereichten Unterlagen der Projektstudie werden gemäss den nachfolgend definierten Zuschlagskriterien geprüft. Die Jury bewertet die Projekte und spricht eine Empfehlung zur Vergabe des Auftrags aus.

### **Steuerungsgruppe**

Dieses übergeordnete Gremium, das in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden ist, setzt sich aus allen wichtigen Stakeholdern zusammen: der Burgergemeinde Schoren (Landeigentümerin), der Stadt Langenthal (Planungsbehörde und Finanzierung), der KEB (Bauherrin), dem SC Langenthal (Hauptnutzer) und dem Curling Club Langenthal (Eigentümer und Nutzer). Exponenten aus der Steuerungsgruppe sind auch in der Jury vertreten.

## **3.2 Teilnehmer**

Für die Teilnahme am Verfahren wird eine interdisziplinäre Teambildung verlangt.

Das Generalplaner-Team muss im Zuge der Präqualifikation neben der Gesamtleitung die nachfolgenden Fachdisziplinen abdecken können:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Haustechnik mit HLKS-Ingenieur / Energie
- Elektroingenieur / MSRL
- weitere Disziplinen (z.B. Kältetechnik, Bauphysik, Brandschutz, Präzisierung in der 2. Verfahrensstufe), welche für die Erfüllung der Aufgaben in der weiteren Planung erforderlich sind, müssen in der Berechnung des GP-Honorars (in der 2. Verfahrensstufe) berücksichtigt werden. Einige Fachspezialisten wie zum Beispiel ein Verkehrsplaner, werden zudem separat beauftragt. Auch hier erfolgt eine Präzisierung in der 2. Verfahrensstufe.

### **Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen,**

- wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Mitglied der Jury oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Studienauftrag begleitet.

### **Vorbefassung**

Die Machbarkeitsstudien, die vom Atelier Grossenbacher + Salzmann Architekten und Planer AG erstellt wurden, werden allen Teams, die zur 2. Stufe eingeladen werden, zur Verfügung gestellt. Durch die Weitergabe aller wesentlichen Informationen zu den Vorarbeiten und die Offenlegung der an der Vorbereitung Beteiligten werden gemäss Art. 14 a) und b) IVöB mögliche Wettbewerbsvorteile ausgeglichen. Zudem wurden die Mindestfristen gemäss Art. 14 c) IVöB verlängert.

Dem Atelier Grossenbacher + Salzmann Architekten und Planer AG steht es somit frei, am Verfahren teilzunehmen.

### 3.3 Termine

#### 1. Verfahrensstufe-Präqualifikation

Publikation der Präqualifikation (simap.ch):	8. Oktober 2024
Einreichen von Fragen (I) per E-Mail bis:	22. Oktober 2024
Beantworten der eingereichten Fragen (I):	29. Oktober 2024
Einreichen der Bewerbungen:	5. November 2024
Bewerbungsöffnung:	7. November 2024
Voraussichtlicher Entscheid über die Auswahl der für die 2. Verfahrensstufe eingeladenen Bewerber:	9. Dezember 2024

#### 2. Verfahrensstufe

Abgabe der Unterlagen 2. Verfahrensstufe, Begehung:	20. Januar 2025
Bezug Modell:	20. Januar 2025
Einreichen von Fragen (II) per E-Mail bis:	18. Februar 2025
Beantwortung der eingereichten Fragen (II):	25. Februar 2025
Abgabe Unterlagen für Zwischenbesprechung:	25. April 2025
Zwischenbesprechungen:	29. April 2025
Einreichen von Fragen (III) per E-Mail bis:	6. Mai 2025
Beantwortung der eingereichten Fragen (III):	13. Mai 2025
Einreichen der Projektstudie inkl. Honorar Angebot:	4. Juli 2025
Abgabe Modell (Termin und Abgabeort gem. Unterlagen 2. Verfahrensstufe):	Juli 2025
Jurierung:	August 2025
Voraussichtlicher Vergabeentscheid:	September 2025
Beginn Zusammenarbeit mit GP-Team:	frühestens ab Oktober 2025

#### Rahmentermine

Beschluss Stadtrat zum Investitionsbeitrag an die Projektierung:	November 2025
Überarbeitung Überbauungsordnung:	Q3 2025 - Q4 2027
SIA-Phase 3 Projektierung (evtl. Vorleistungen ab Q4 2025):	Q2 2026 - Q3 2027
Volksabstimmung:	Ende 2027
SIA-Teilphase 33 Baubewilligung:	Q3 2028 - Q4 2028
SIA-Phase 4 Ausschreibung:	Q3 2028 - Q2 2029
SIA-Phase 5 Realisierung:	Q3 2029 - Q2 2031

### **3.4 Fragerunde und Auskünfte**

Während der 1. Verfahrensstufe-Präqualifikation wird eine Fragerunde (I) durchgeführt. Die per E-Mail eingereichten Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den entsprechenden Antworten allen Interessenten auf SIMAP zum Download bereitgestellt.

In der 2. Verfahrensstufe werden zwei Fragerunden (II und III) durchgeführt. Die per E-Mail eingereichten Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den entsprechenden Antworten allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt.

Die Fragen sind per E-Mail mit dem Vermerk "*Erweiterung und Sanierung KEB Langenthal - Fragerunde*" an das begleitende Ingenieurbüro zu senden.

E-Mail: [marcel.brodtbeck@bbs-ing.ch](mailto:marcel.brodtbeck@bbs-ing.ch)

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt und Kontaktaufnahmen mit dem Stadtbauamt sind untersagt.

Termine gemäss Ziff. 3.3.

### **3.5 Begehung**

Während der 1. Verfahrensstufe-Präqualifikation ist keine Begehung vorgesehen.

Mit Beginn der 2. Verfahrensstufe werden die Unterlagen übergeben und eine Begehung findet statt.

Termine gemäss Ziff. 3.3.

### 3.6 Präqualifikation - 1. Verfahrensstufe

#### 3.6.1 Teilnahmebedingungen

An der Präqualifikation können Firmen mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen teilnehmen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen am Stichtag "Einreichen der Bewerbungen" erfüllt sein.

#### Mitwirkung in verschiedenen Teams

Subplaner/-innen einzelner Fachbereiche ist es gestattet, sich gleichzeitig in verschiedenen Teams zu bewerben. Es ist ausgeschlossen, dass sich eine Firma zweimal für die Gesamtleitung oder für den Bereich Architektur bewirbt.

#### Selbstdeklarationen je Firma

Anhand der Selbstdeklaration (Bewerbungsformular) bestätigt jede beteiligte Firma innerhalb des GP-Teams, Auszug aus dem Bewerbungsformular;

- die Einhaltung der Bestimmungen über den Arbeitsschutz und der Arbeitsbedingungen, der Lohnleichheit von Frau und Mann sowie die Verhaltensregeln zur Vermeidung von Korruption.
- dass die Firmen fachtechnisch, personell und wirtschaftlich in der Lage sind, die erforderlichen Leistungen fristgerecht zu erbringen und alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Zudem ist der Nachweis zur "Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine" zu bestätigen.

#### 3.6.2 Abgegebene Unterlagen

Folgenden Unterlagen werden auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert:

- Dokument A: Programm
- Dokument B: Bewerbungsformular
- Fragenbeantwortung I (Termine gemäss Ziff. 3.3)

#### 3.6.3 Einzureichende Unterlagen

Im Rahmen der Präqualifikation ist das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Das Dossier inklusive aller Beilagen ist fristgerecht, in Papierform im Doppel (einseitig bedruckt) sowie digital (USB-Stick), einzureichen:

- Dokument B: Bewerbungsformular inkl. Beilagen  
(vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet)

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie verbleiben im Eigentum der Auftraggeberin und werden nicht zurückgegeben.

Einreichung: bis spätestens **Dienstag, 05.11.2024, 16:00 Uhr** eingetroffen am Ort der nachfolgenden Adresse:

BBS Ingenieure AG  
Marcel Brodtbeck  
Gertrudstrasse 17  
8400 Winterthur

Vermerk: Die Bewerbung ist verschlossen mit auf dem Couvert gut ersichtlich angebrachtem Vermerk "*Erweiterung und Sanierung KEB Langenthal*" einzureichen.

### 3.6.4 Eignungskriterien

Die Auswahl für die Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe erfolgt nach den folgenden Kriterien (Beurteilung der Mehreignung):

Eignungskriterien		Gewichtung	Punkte	Wertung = Gew. x Pkt.
1	Leistungsfähigkeit Fachdisziplin Architektur	60 %	0 – 5	max. 300
2	Leistungsfähigkeit weitere Fachdisziplinen	30 %	0 – 5	max. 150
3	Zweckmässigkeit der Teamzusammensetzung und der Projektorganisation	10 %	0 – 5	max. 50
	Total	100 %		max. 500

#### **Erläuterung Eignungskriterium 1: Leistungsfähigkeit Fachdisziplin Architektur**

Anhand der Firmenreferenzen wird die Eignung geprüft. Es werden zwei Referenzprojekte mit folgenden Bedingungen verlangt, wobei die Anforderungen auch kumulativ mit beiden Referenzprojekten nachgewiesen werden kann.

Die zwei Referenzprojekte sind jeweils auf einer DIN-A3 Seite als separate Beilage zu dokumentieren. Die Projekte müssen:

- die Bearbeitung und den Abschluss der SIA-Teilphasen 31 bis 53 nachweisen.
- in ihrer Aufgabenstellung "Planung und Begleitung der Realisierung" sowie in der Art "Erweiterung und Sanierung" mit dem aktuellen Projekt vergleichbar sein.
- ein Investitionsvolumen von über CHF 10 Millionen haben.

#### **Erläuterung Eignungskriterium 2: Leistungsfähigkeit weitere Fachdisziplinen**

Für die beteiligten Fachdisziplinen Bauingenieurwesen, Haustechnik mit HLKS-Ingenieur / Energie und Elektroingenieur / MSRL wird je Firma ein Referenzprojekt verlangt (die Anzahl Referenzen hängt von der Organisation des GP-Teams ab). Die Projekte müssen:

- die Bearbeitung und den Abschluss der SIA-Teilphasen 31 bis 53 nachweisen.
- in ihrer Aufgabenstellung "Fachplanung und Fachbauleitung" sowie in der Art "Erweiterung und Sanierung" mit dem aktuellen Projekt vergleichbar sein.

#### **Erläuterung Eignungskriterium 3: Zweckmässigkeit der Teamzusammensetzung und der Projektorganisation**

Dieses Eignungskriterium wird anhand eines mit den Bewerbungsunterlagen einzureichenden Organigramms beurteilt. Das Organigramm soll alle projektbeteiligten Firmen (ohne Schlüsselpersonen) und erforderlichen Fachdisziplinen sowie die Schnittstelle zur Auftraggeberin aufzeigen.

#### **Für alle drei Eignungskriterien gilt:**

- Bei Bedarf holt die Auftraggeberin weitere Referenzauskünfte ein, welche ebenfalls in die Bewertung einfließen können.
- Die Beurteilung erfolgt im Vergleich zur Konkurrenz, wobei unabhängig vom Qualitätsniveau die volle Spannweite von 0 bis 5 Punkten ausgenutzt werden kann.
- Die Vergabe von Teilpunkten (Zehntelpunkte) ist möglich.
- Aus der Präqualifikation werden drei bis fünf GP-Teams zur 2. Verfahrensstufe und damit zur Ausarbeitung einer Projektstudie eingeladen.

## **3.7 Projektstudie - 2. Verfahrensstufe**

### **3.7.1 Abgegebene Unterlagen**

Den zur 2. Verfahrensstufe eingeladenen GP-Teams werden für die Einreichung des Angebots neben den Unterlagen der 1. Verfahrensstufe die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt (vorbehältlich Präzisierungen in der 2. Verfahrensstufe):

- Dokument C: Pflichtenheft mit Raumprogramm
- Dokument D: Formular für die Angaben zu den Schlüsselpersonen
- Dokument E: Angebotsformular
- Dokument F: KBOB - Vertragsentwurf
- Beilagen: Machbarkeitsstudien und Bestandespläne, Mobilitätskonzept
- Modell
- Fragenbeantwortung II (Termine gemäss Ziff. 3.3)
- Fragenbeantwortung III (Termine gemäss Ziff. 3.3)

### **3.7.2 Leistungen im Zuge der Projektstudie**

Die für die Projektstudie eingeladenen GP-Teams erarbeiten, basierend auf den Submissionsunterlagen eine Projektstudie und ein verbindliches Angebot für die Projektierung und die Begleitung der Realisierung.

Im Dialogverfahren wird während der Projektstudie mit jedem Team eine Zwischenbesprechung (je Team 20 min Präsentation und 30 min Diskussion) durchgeführt.

#### **Zwischenbesprechung**

Anlässlich der Besprechung werden Aussagen und Unterlagen im folgenden Umfang erwartet (vorbehältlich Präzisierungen in der 2. Verfahrensstufe; Termine gemäss Ziff. 3.3):

- "Analyse, Idee, Konzept". Konzept mit Aussagen zu Umbau und Sanierung, Organisation, Bauen bei laufendem Betrieb (Etappierung), Energie und Nachhaltigkeit.
- Schematischer Übersichtsplan im M 1:500 mit Parzellengrenzen, Grenz- und Gebäude- und Waldabständen, Gebäudehöhen zur Plausibilisierung der baurechtlichen Umsetzbarkeit und als Grundlage für den Entwurf.
- Überlegungen und Abschätzungen zu den voraussichtlichen Investitionskosten.
- Pläne, soweit für das Verständnis erforderlich.
- Bildliche und textliche Erläuterungen zum Konzept, Tragstruktur, Konstruktion, Materialisierung.
- Die Abgabe von einfachen grafischen Darstellungen, Arbeitsmodellen etc. ist den GP-Teams freigestellt.

### 3.7.3 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in Papierform im Doppel (einseitig bedruckt) sowie digital (USB-Stick) einzureichen (vorbehältlich Präzisierungen in der 2. Verfahrensstufe).

Es wird die "2 Couvert-Methode" angewendet.

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie verbleiben im Eigentum der Auftraggeberin und werden nicht zurückgegeben.

#### "Couvert 1" - Projektstudie

- Situationsplan M 1:500 über das ganze Gebiet mit Dachaufsicht
- Grundrisse aller Geschosse M 1:200, Erdgeschoss inkl. Darstellung der näheren Umgebung
- Fassadenansichten und Schnitte M 1:200
- Konstruktionsschnitt Fassaden-/Dachaufbau M 1:50 mit Erläuterungen
- Erläuterungsbericht mit Informationen zu konzeptionellen, architektonischen und strukturellen Überlegungen sowie zur Konstruktionsstruktur und der Materialwahl. Aussagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit bei laufendem Betrieb, sowie Erweiterbarkeit und Nutzerflexibilität
- Aussagen und schematische Darstellungen Gebäudetechnik- und Energiekonzept
- Ausgefülltes Mengengerüst Kostenplanung als Excel und PDF. Ausgewiesene Mengenangaben sind durch überprüfbare Schemapläne zu belegen. Die Pläne beinhalten zwingend einen numerischen oder grafischen Massstab. Verlangt werden insbesondere Angaben zu GF, GV, SIA 416-Flächen (HNF, NNF, VF, FF, KF), Gebäudehülle (Bodenplatte, Fassade, Bedachung) und Umgebungsflächen.
- max. 4 Pläne im Format DIN A0 quer und max. 2 einfache grafische Darstellungen respektive 3D-Darstellungen
- Dokument D: Formular mit Angaben zu den Schlüsselpersonen inkl. Beilagen

#### "Couvert 2" - Angebot

- Dokument E: Angebotsformular inkl. Beilagen (vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet)

**Einreichung:** bis spätestens **Freitag, 04.07.2025, 16:00 Uhr** eingetroffen am Ort der nachfolgenden Adresse:

BBS Ingenieure AG  
Marcel Brodtbeck  
Gertrudstrasse 17  
8400 Winterthur

**Vermerk:** Die Projektstudie mit dem Angebot ist verschlossen mit auf dem Couvert gut ersichtlich angebrachtem Vermerk "*Erweiterung und Sanierung KEB Langenthal*" einzureichen. (2 Couvert-Methode).

#### "Modell"

- Die Adresse für die Abgabe der Modelle wird separat mitgeteilt.
- Termine gemäss Ziff. 3.3.

### 3.7.4 Zuschlagskriterien

In der 2. Verfahrensstufe kommen die folgenden Zuschlagskriterien zur Anwendung:

Zuschlagskriterien		Gewichtung	Punkte	Wertung = Gew. x Pkt.
1	Qualität der Projektstudie - Lösungsvorschlag	50 %	0 – 5	max. 250
2	Wirtschaftlichkeit - Lösungsvorschlag	30 %	0 – 5	max. 150
3	Erfahrung & Qualifikation der Schlüsselpersonen	10 %	0 – 5	max. 50
4	Höhe des angebotenen Honorars	10 %	0 – 5	max. 50
	Total	100 %		max. 500

#### **Zuschlagskriterium 1: Qualität der Projektstudie - Lösungsvorschlag**

Dieses Kriterium wird auf der Grundlage der einzureichenden Projektstudie beurteilt. Je detaillierter und präziser die Projektstudie erstellt wird, desto besser kann dieses Kriterium beurteilt werden. Dabei liegt der Fokus auf:

- der optimalen Raumbeziehung sowie der Funktionalität für die Nutzenden und den Betrieb sowie der Realisierbarkeit bei laufendem Betrieb,
- der architektonischen Gestaltung und räumlichen Qualitäten des Projektvorschlags,
- der Qualität der Konstruktionen und Materialien bezüglich Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit,
- dem Umgang und den Auswirkungen bezüglich energetischer Fragestellungen.

Beurteilung und Bewertung:

- Es werden Punkte zwischen 0 und 5 vergeben.
- 5 Punkte bedeutet, dass die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen am besten erfüllt wurden, 0 Punkt bedeutet, am wenigsten gute Erfüllung des Kriteriums im Vergleich zu den übrigen abgegebenen Projektstudien.
- Die Spannweite von 0 bis 5 Punkten kann unabhängig vom Qualitätsniveau der eingereichten Projektstudien voll ausgenutzt werden.
- Die Vergabe von Teilpunkten (Zehntelpunkte) ist möglich.

#### **Zuschlagskriterium 2: Wirtschaftlichkeit - Lösungsvorschlag**

Alle eingereichten Projektstudien werden auf der Grundlage des Erläuterungsberichts und der Kennzahlen nach SIA 416 durch einen externen, unabhängigen Baukostenplaner geprüft und es werden die voraussichtlichen Investitionskosten (exkl. Honorare und Bauherrennebenleistungen) berechnet, beurteilt und bewertet.

Beurteilung und Bewertung:

- Das voraussichtlich wirtschaftlichste Projekt (Investitionskosten exkl. Honorare) erhält 5 Punkte.
- Projekte, welche in der Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten exkl. Honorare) um mehr als 30% höher sind als das wirtschaftlichste Projekt, erhalten 0 Punkte.
- Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe.
- Beispiel: Wirtschaftlichstes Projekt mit 21 Mio. Investitionskosten erhält 5 Punkte; 30% von 21 Mio. entsprechen 6.3 Mio.; folglich erhalten Projekte mit Investitionskosten > 27.3 Mio. 0 Punkte.

### **Zuschlagskriterium 3: Erfahrung & Qualifikation der Schlüsselpersonen**

Bei diesem Kriterium werden anhand der einzureichenden Referenzen (Referenzprojekte und Lebenslauf) die Erfahrungen und die fachliche Qualifikation der Schlüsselpersonen in der qualitativ einwandfreien und termingerechten Planung, Steuerung und Überwachung vergleichbarer Bauprojekte beurteilt. Es wird auf Referenzen im Bereich Planung und der Realisierung von vergleichbaren Bauten Wert gelegt. Laufende Projekte sind gestattet. Sofern zutreffend, sind auch gleiche Projekte wie bei den Firmenreferenzen aus der Präqualifikation erlaubt.

Bei Bedarf holt die Auftraggeberin weitere Referenzauskünfte ein, welche ebenfalls in die Bewertung einfließen können.

- 2 Referenzen Schlüsselperson Architektur / Gesamtleitung
- 1 Referenz Stellvertretung Architektur / Gesamtleitung
- je 1 Referenz Schlüsselpersonen Bauingenieurswesen, Haustechnik mit HLKS-Ingenieur / Energie und Elektroingenieur / MSRL (Anzahl in Abhängigkeit von der Organisation des GP-Teams)

Beurteilung und Bewertung:

- 5 Punkte - Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
- 4 Punkte - Qualitativ gut
- 3 Punkte - Qualitativ durchschnittlich, den Anforderungen genügend
- 2 Punkte - Qualitativ schlecht, Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
- 1 Punkt - Qualitativ sehr schlecht, ungenügende, unvollständige Angaben
- 0 Punkte - Keine Angaben
- Die Vergabe von Teilpunkten (Zehntelpunkte) ist möglich.
- Für die Punktvergabe wird der Durchschnitt der einzeln bewerteten Schlüsselpersonen verwendet.

### **Zuschlagskriterium 4: Höhe des angebotenen Honorars (*separates Couvert*)**

Es ist vorgesehen, für die SIA-Teilphase 31 ein pauschales Honorar zu vereinbaren. Die Herleitung bzw. Berechnungsgrundlagen für die weiteren SIA-Teilphasen werden mit den Unterlagen zur 2. Verfahrensstufe mitgeteilt. Es wird das Gesamt-Honorar gemäss eingereichtem Angebot über die einzelnen SIA-Teilphasen beurteilt.

Beurteilung und Bewertung:

- Das günstigste Angebot erhält 5 Punkte.
- Angebote, welche eine Preisspanne von 50% übersteigen erhalten 0 Punkte.
- Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe.

### **3.8 Verbindlichkeiten**

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen und für den Fall, dass sie zur 2. Verfahrensstufe eingeladen werden, erwartet die Auftraggeberin eine den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen entsprechende Projektstudie inkl. Honorar-Angebot.

Nach Abgabe der Unterlagen zur 2. Verfahrensstufe wird innert Wochenfrist eine verbindliche Zusage zur Angebotsabgabe verlangt. Bei Absagen behält sich die Auftraggeberin eine GP-Team-Nachnominierung entsprechend der Rangfolge aus der Beurteilung in der Präqualifikation vor.

Das Angebot ist ab Datum der Angebots-Unterzeichnung bis zur Vertragsunterzeichnung verbindlich.

### **3.9 Entschädigung**

Die Bewerbungen für die Teilnahme zur 2. Verfahrensstufe werden nicht entschädigt.

Für die Aufwendungen in der 2. Verfahrensstufe wird den GP-Teams bei einer fristgerechten und vollständigen Einreichung der verlangten Unterlagen, eine pauschale Entschädigung von je CHF 40'000.- (inkl. MWST und Modellkosten) ausgerichtet.

Die Jury behält sich das Recht vor, falls die Angebotseingabe nicht verständlich oder unvollständig sein sollte, die Entschädigungssumme zu kürzen oder ganz zu streichen.

### **3.10 Urheberrecht Projektstudien**

Die abgegebenen Unterlagen gehen unter Wahrung des Urheberrechts (verbleibt beim GP-Team) in das Eigentum der Auftraggeberin über. Diese ist berechtigt, im Rahmen einer allfälligen Publikation über den Studienauftrag sämtliche Projekte zu veröffentlichen. Weitere Publikationen bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Auftraggeberin und Verfasser, wobei die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden kann. In allen Publikationen sind die Verfasser und die Auftraggeberin stets zu nennen.

### **3.11 Zuschlag und Vertragsabschluss - Folgeaufträge**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Leistungen für die Planung und Fachbauleitung in den SIA-Phasen 3 bis 5 gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB freihändig an dieselbe Anbieterin bzw. denselben Anbieter zu vergeben. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt politischer Entwicklungen und der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen politischen Organe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Folgeaufträge.

Mit demjenigen Anbietenden, der den Zuschlag erhält, wird ein Vertrag (Dok. F - KBOB Vertragsentwurf wird in der 2. Verfahrensstufe abgegeben) auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen sowie des eingereichten Angebots abgeschlossen.

### **3.12 Veröffentlichung und Ausstellung**

Es ist vorgesehen die eingereichten Projektstudien (Pläne, Visualisierungen, Modelle) öffentlich auszustellen. Die Termine und Modalitäten werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Ein Jurybericht wird den Teilnehmenden mit den Verfügungen (Mitteilungen über die Zu- bzw. Absagen) in Aussicht gestellt.

## 4 Leistungen nach Arbeitsvergabe

### Planungsleistungen und Fachbauleitung

Nachfolgend sind die nach der Arbeitsvergabe zu erbringenden Leistungen anhand SIA-Phasen definiert. Die Leistungen werden insbesondere in den Submissions-Unterlagen der 2. Verfahrensstufe projektspezifisch präzisiert.

- **SIA-Phase 3: Projektierung**
  - Teilphase 31: Vorprojekt (Phasenabschluss mit Dossier)
  - Teilphase 32: Bauprojekt (Phasenabschluss mit Dossier)
  - Teilphase 33: Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt
- **SIA-Phase 4: Ausschreibung**
  - Teilphase 41: Ausschreibung
- **SIA-Phase 5: Realisierung**
  - Teilphase 51: Ausführungsprojekt
  - Teilphase 52: Ausführung
  - Teilphase 53: Inbetriebnahme, Abschluss

Im Zuge der SIA-Phase "3 Projektierung" entwickelt das GP-Team die Projektstudie zusammen mit der Auftraggeberin weiter. Die in den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgaben 2020) in Art. 1 umschriebenen "Allgemeinen Vertragsbestimmungen" sowie die in Art. 2 umschriebenen Grundsätze über "Aufgaben und Stellung" sind Bestandteile des Angebots und des nach der Auftragserteilung abzuschliessenden Vertrags.

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten, aufbauend auf den in der 2. Verfahrensstufe abgegebenen Unterlagen, sämtliche Grundleistungen der SIA-Phasen "3 Projektierung", "4 Ausschreibung" und "5 Realisierung" gemäss detaillierten Leistungsbeschrieben in Art. 3 und Art. 4 der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgaben 2020).

Die GP-Team-Leistungen beinhalten damit auch die phasenübergreifenden Leistungen für die Gesamtleitung Art. 3.4 und Fachkoordination Art. 3.7 der Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2020). Der Generalplaner übernimmt zudem diejenigen Aufgaben, welche die SIA-Norm 118 der Bauleitung zuteilt. Im Weiteren gilt es Aufwände für die Unterstützung im Zusammenhang mit allfälligen Öffentlichkeitsarbeiten zu berücksichtigen.

Das GP-Team muss die Fachdisziplinen gemäss Ziff. 3.2 abdecken. Allfällige zu den ausgewiesenen Fachdisziplinen ergänzende Leistungen, werden nicht separat entschädigt und sind, falls diese vom Planungsteam nicht selbst erbracht werden können, in das Angebot des GP-Teams einzurechnen und direkt in Auftrag zu geben. Ausnahme bilden dabei Aufwände im Zusammenhang mit geologischen Abklärungen sowie im Bedarfsfall die Beauftragungen von Schadstoffexperten.

Bemusterungen im Rahmen der im Angebot enthaltenen Positionen finden unter fachlicher Beratung des GP-Teams (z.B. durch Architekten/Innenarchitekten) statt.

### Beizug von Subplanern

Bei der Vergabe von Leistungen an Subplaner muss das GP-Team sicherstellen, dass diese die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung einhalten. Auf Verlangen der Auftraggeberin muss innerhalb von 10 Tagen ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

### Qualitätsmanagement

Die Auftraggeberin behält sich vor, bauherrenseitig einen Q-Beauftragten für die Sicherstellung des Qualitätsmanagements zu beauftragen.

## 5 Schlussbestimmung

Eine SIA-Konformitätsprüfung durch die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge wird initiiert, wenn die Unterlagen für die 2. Verfahrensstufe ausreichend formuliert sind. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

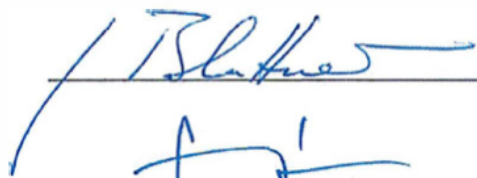
Das Programm des Studienauftrags wurde von der Jury geprüft und am 17. September 2024 genehmigt.

### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

Adrian Kast



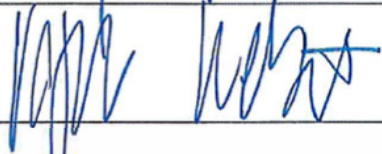
Jürg Blattner



Frank Schneider



Roger Weber



Tobias Müller



### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

Reto Müller



Patrick Fluri



Hanspeter Meyer



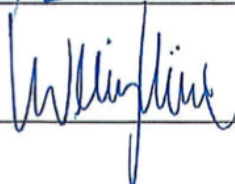
Michel Breny



Ruedi Minder (Ersatz)



Volker Wenning-Künne (Ersatz)



## 6 Anhang 1; Rechtliche Rahmenbedingungen und Angaben

### Grundlagen zum Verfahren

Es kommt das selektive Verfahren (Art. 19 IVöB) mit Präqualifikation und Projektstudien als Dialogverfahren (Art. 24 IVöB) mit einer Zwischenbesprechung zur Anwendung.

Das Verfahren richtet sich nach

- Government Procurement Agreement GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.04.1994, Stand 18.03.2024);
- dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG vom 08.06.2021, Stand 01.02.2022);
- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, vom 15.11.2019, Stand 01.02.2022).
- sowie subsidiär nach der Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143 (Oktober 2009).

### Erforderliche Angaben gemäss IVöB - Verweise

Art. 24 IVöB Dialog - Zwischenbesprechung	siehe Ziff. 3.7.2
Art. 26 IVöB Teilnahmebedingungen	siehe Ziff. 3.6.1
Art. 27 IVöB Eignungskriterien	siehe Ziff. 3.6.4
Art. 29 IVöB Zuschlagskriterien	siehe Ziff. 3.7.4
Art. 35 IVöB Inhalt der Ausschreibung a) bis v) m) die Verfahrenssprache ist Deutsch. v) <b>Rechtsmittelbelehrung:</b> Diese Präqualifikationsunterlagen können innert 20 Tagen seit ihrer Publikation mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A. angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen.	Dok. A
Art. 36 IVöB Inhalt der Ausschreibungsunterlagen	<i>folgen in den Unterlagen zur 2. Stufe</i>
Art. 37 IVöB Angebotsöffnung	siehe Ziff. 3.3
Art. 38 IVöB Prüfung der Angebote	siehe Ziff. 3.1 und 3.7.4
Art. 40 IVöB Bewertung der Angebote	siehe Ziff. 3.1 und 3.7.4
Art. 41 IVöB Zuschlag	siehe Ziff. 3.11
Art. 42 IVöB Vertragsabschluss	siehe Ziff. 3.11

### Sanktionen gegen Russland bei öffentlichen Beschaffungen

Gemäss der Verordnung des Bundes über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) ist es seit dem 31. August 2022 den öffentlichen Beschaffungsstellen verboten, öffentliche Aufträge im Staatsvertragsbereich, also bei Auftragswerten ab CHF 350'000.- (Lieferungen und Dienstleistungen) bzw. ab CHF 8.7 Mio. (Bau) an russische Staatsangehörige und Unternehmen sowie an andere natürliche und juristische Personen in Russland zu vergeben.

Das Verbot gilt ebenfalls für Beschaffungsverträge und für juristische Personen, die sich im Mehrheitsbesitz der vorgängig genannten Personen oder im Namen oder auf Anweisung dieser handeln.

Es gilt auch für Subunternehmen und Lieferanten, die mit mehr als 10 % des Auftragswert am Auftrag beteiligt sind.